



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22114 –

Frage Nummer 28 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele zusätzliche Berufsschulklassen zur Integration ukrainischer Jugendlicher haben die Kommunen beantragt (bitte nach Bezirken und Kommunen aufschlüsseln), wie viele davon wurden genehmigt (bitte nach Bezirken und Kommunen aufschlüsseln) und mit wie vielen jugendlichen Geflüchteten, die dem Grundsatz nach über die Berufsschulen integriert und weiterqualifiziert werden könnten, rechnet die Staatsregierung aktuell?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Bisher wurden beim Staatsministerium noch keine zusätzlichen Klassen zur Integration von ukrainischen Jugendlichen an Berufsschulen beantragt. Die Bedarfsmeldung zur Einrichtung von zusätzlichen Klassen im Modell der Berufsintegration der Berufsschulen erfolgt über die Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufsvorbereitung der Regierungen nach Abfrage an den bzw. auf Nachfrage der Berufsschulen. Derzeit kann eine Aufnahme von berufsschulpflichtigen ukrainischen Jugendlichen noch in bestehende Angebote der Berufsschulen (v. a. Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS), Berufsintegrationsvorklassen (BIKV)) erfolgen. Es können im aktuellen Schuljahr 2021/2022 bei Bedarf weitere Deutschklassen an Berufsschulen (DKBS) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Stellen eingerichtet und bis zum Schuljahresende geführt werden. Aufgrund der dynamischen Situation liegen dem Staatsministerium noch keine belastbaren Zahlen vor, wie viele berufsschulpflichtige geflüchtete Menschen an den Berufsschulen im Rahmen des Modells der Berufsintegration oder in Fachklassen aufgenommen werden sollen.

Für geflohene Kinder und Jugendliche, die dem Unterricht wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache nicht folgen können, werden an den Schulen schulartunabhängige Pädagogische Willkommensgruppen eingerichtet. Mit den Pädagogischen Willkommensgruppen soll eine erste schulische Integration der geflohenen Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden.

Daneben ist auch eine Beschulung in konzeptionell bereits bestehenden besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen (Art. 36 Abs. 3 Satz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) – z. B. im Modell der Berufsintegration der Berufsschulen – möglich.

Die erforderlichen Pädagogischen Willkommensgruppen werden im Bereich der Sekundarstufe von Mittelschule, Realschule und Gymnasium eingerichtet. Auch an Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen und Fachoberschulen können Pädagogische Willkommensgruppen eingerichtet werden, auch an den weiteren beruflichen Schulen ist eine Einrichtung denkbar. Eine automatische Zuweisung von Jugendlichen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, an die Berufsschule erfolgt nicht. Aus der Ukraine geflohene Jugendliche, die zeitnah eine Berufsausbildung anstreben und das 15. Lebensjahr vollendet haben, sollen jedoch bevorzugt in das Modell der Berufsintegration der Berufsschulen aufgenommen werden.